

Formaler Ablauf beim Bewerbungsverfahren für A 14 - Funktionsstellen / mögliche Fehler?

Beitrag von „Cassy“ vom 9. Dezember 2011 19:55

Hallo,

unserer Schule (BK in NRW) wurden diverse A 14 - Funktionsstellen zugeteilt, auf die sich ja formal jeder bewerben kann, der die dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Nun läuft es bei uns an der Schule seit Jahren folgendermaßen ab: Der Schulleiter hat schon seine Leute im Kopf, die er befördern will und die er offenbar auch schon vorher angesprochen hat. Heute wurden wieder die Stellen ausgehangen mit dem Hinweis, welche Aufgabengebiete der zukünftige Stelleninhaber übernehmen soll (orientiert am Organisationsplan der Schule, aber schon sehr eng formuliert) und dann der übliche Hinweis, dass interessierte Kollegen sich zu einer Vorbesprechung am Datum Y mit dem Schulleiter treffen sollen. Von Kollegen, die bereits an diesem Gespräch teilgenommen haben, weiß ich, dass die Schulleitung dann schon bekannt gibt, mit wem sie die Stellen besetzen will (vielleicht auch um andere Bewerber von vorneherein zu entmutigen). Dies sorgt bereits seit einigen Jahren für Unmut im Kollegium, zumal oft nicht transparent ist, wer eigentlich für was/warum befördert wurde.

Nun ist es so, dass für die aktuelle Beförderung u.a. ein junger Kollege im Gespräch ist, der an der Schule nicht etwa durch Fleiß, Kollegialität und hoher Einsatzbereitschaft auffällt, sondern eher dadurch, dass er unkollegial und nicht bereit ist, einen Handschlag mehr zu tun als er muss. Zudem ist er im letzten Schuljahr durch zwei richtige "Hammer" aufgefallen, auf die ich jetzt aber wegen möglicher Erkennbarkeit nicht eingehen kann. Aber dieser Kollege wird sehr lautstark von einem sehr einflussreichen Abteilungsleiter protegiert, der in den letzten Tagen im Lehrerzimmer schon herumerzählt hat, dass dieser Kollege im Februar befördert wird.

Wie ihr euch denken könnt, ist die Stimmung im Kollegium sehr angespannt, zumal zunehmend wahrgenommen wird, dass einige Wenige sich konsequenzlos alles herausnehmen können, ja, sogar dafür belohnt werden, während Andere für die kleinsten Vergehen gerügt werden.

Meine Frage an euch wäre: Was können wir tun? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es rechtlich in Ordnung ist, wenn bereits vor dem Bewerbungsverfahren feststeht, wer die Stelle bekommen soll. Ist das nicht ein formaler Fehler? Es wäre schön, wenn ihr mir mit euren Antworten und Ratschlägen eure Meinung zu dem Sachverhalt schildert. Herzlichen Dank!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Dezember 2011 20:31

Hallo Cassy,

nehmen wir an, es gäbe jeweils nur einen Bewerber pro Funktionsstelle, dann wäre die Aussage mit der Beförderung zwar sehr vorschnell, aber letztlich ja nicht falsch, sofern der Kollege sich in der Revision nicht total dämlich anstellt.

Ich kenne die Problematik mit den im Voraus feststehenden Aufgaben und dem dann sehr überschaubaren Bewerberkreis. Es steht Dir und anderen dennoch frei, Dich auf die Stelle zu bewerben. Wenn Du dann eine ebenso gute Beurteilung bekommst wie der Protégé (schreibt sich das so?) der Schulleitung, dann kann die Sache entgegen dem Plan der Schulleitung bei entsprechendem Geschlecht oder Dienstalter ganz anders ausgehen.

Letztlich kann man aber davon ausgehen, dass die Schulleitung bei einem klaren Besetzungswunsch diesen auch formal so durchsetzen wird. Du müsstest dann nachweisen, dass es bei der Revision nicht mit rechten Dingen zugegangen ist - und das dürfte schwierig werden.

Interessant könnte auch die Frage einer Versetzungsbewerbung sein - d.h. entgegen den Erwartungen der Schulleitung könnte auch ein externer Kandidat das Rennen machen.

Formal haben alle Bewerber die gleichen Chancen, wobei in einem korrekten Verfahren der / die Beste die Funktionsstelle erhalten sollte. Dass der / die Beste nicht notwendigerweise der/ die objektiv Beste sein muss und das Augenmaß der Schulleitung da letztlich die zentrale Rolle spielt, ist leider nicht zu vermeiden.

Ich gestehe, dass ich von so einer Situation selbst profitiert habe, wobei sich außer mir jedoch kein Kollege die Stelle beworben hat. Das Hauen und Stechen gibt es bei uns (noch) nicht. Aber bei jetzt sicherlich einem halben Dutzend potenziellen Bewerben auf möglicherweise nur eine A14-Stelle könnte das künftig ganz anders aussehen.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Cassy“ vom 9. Dezember 2011 20:48

Hallo Bolzbold,

vielen Dank für deine schnelle und ausführliche Antwort.

Es ist jedoch keineswegs so, dass es bei uns ein "Hauen und Stechen" um die Stellen gibt, sondern dass der Unmut im Kollegium lediglich deshalb besteht, weil mal wieder - weit vor dem eigentlichen Verfahren feststeht - wer befördert werden soll und die Entscheidung für diesen Kollegen für uns nicht nachvollziehbar ist.

Es gibt so viele Kollegen an der Schule, die sich objektiv gesehen viel mehr hervortun und dafür sorgen, dass in der Schule alles rund läuft, seit Jahren aber übergegangen werden wenn es um Beförderungen geht. Besagter Kollege macht leider seit Jahren nur durch seine arrogante und unkollegiale Art von sich reden - und eben dadurch, dass er pünktlich beim Gong den Griffel fallen lässt und nach Hause geht.

Wenn bereits vorher feststeht, wer Wunschkandidat der Schulleitung ist und die Schulleitung letztendlich diejenige ist, die die Revision durchführt und auch die Beurteilungen schreibt - dann ist doch schon klar, dass der Wunschkandidat besser abschneiden wird. Wie gesagt: Beweisen, dass ein Mitbewerber eigentlich besser war, ist kaum möglich...

Beitrag von „Meike.“ vom 19. Dezember 2011 12:30

Mal im Personalvertretungsgesetz nachlesen!

In Hessen müssen schulinterne Ausschreibungen dem Personalrat vorliegen, er ist mitbestimmungsberechtigt auch schon bei der Formulierung und dann zustimmungspflichtig bei der Auswahl. Heißt, er kann auch ablehnen. Ist das in NRW nicht so? Wenn ja: wieso winkt euer PR das durch? Den würde ich mir dann als ersten vorknöpfen. Und ggf nicht wieder wählen.

Wenn nein: mit Sicherheit sind irgendwelche Gremien mitbestimmungspflichtig - vielleicht Schulkonferenz oder sonstwas. Da wäre der Ansatzpunkt. Wenn die das alle durchwinken, dann gilt: jedes Kollegium hat die Mitbestimmung, die es sich gewählt hat 😊 ...